

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kultur- und Schulausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 23. November 2015**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 16:45 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Schulstatistik 2015/16;</b> a) Aktuelle Zahlen b) Vergleich zu den Anmeldezahlen im Frühjahr 2015	2015/255
2.	<b>Unterrichts- und Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen im Schuljahr 2015/16</b>	2015/256
3.	<b>Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;</b> VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf ohne ausreichende Deutsch-kenntnisse) im Schuljahr 2015/16	2015/257
4.	<b>Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;</b> Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Kreis-sporthallen	2015/258
5.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
5.1.	<b>Bildungspolitische Forderungen des Landkreistags Baden-Württemberg (Berufliche Schulen)</b>	
5.2.	<b>Schulversuch des Kultusministeriums „Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ (Teilnahme weiterer Schulen)</b>	

### **Vorsitzender**

**Hämmerle**, Frank, Landrat

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

**Baumgartner**, Dietmar

**Blum**, Ralf

**Brachat-Winder**, Birgit (als Vertreterin für die entschuldigte **Wehinger**, Dorothea)

**Eisch**, Uwe

**Fritschi**, Alois

**Hänßler**, Peter

**Jüppner**, Manfred

**Lehmann, Siegfried, MdL**

**Leichenauer**, Stefan

**Leipold, Brigitte**

**Luick**, Rainer, Prof. Dr.

**Netzhammer**, Veronika

**Radojevic**, Marco

**Repnik**, Hermann

**Stolz**, Rainer

**Weber-Bastong**, Claudia Margarete

**Zähringer**, Markus

### **Entschuldigte**

**Müller-Fehrenbach**, Wolfgang (Vertreter ebenfalls entschuldigt)

**Rühland**, Dieter, Prof. Dr.

**Wehinger**, Dorothea

**Wehrle**, Pius (Vertreter ebenfalls entschuldigt)

### **Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Beirer**, Karl (Berufsschulzentrum Stockach/Schulleiter)

**Bumiller**, Gerhard (Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz/Schulleiter)

**Fehrenbach**, Stefan (Hohentwiel-Gewerbeschule Singen/Schulleiter)

**Gutmann**, Wolfgang (Mettnauschule Radolfzell/Schulleiter)

**Hensler**, Manfred (Robert-Gerwig-Schule Singen/Schulleiter/GF Schulleiter Berufl. Schulen)

**Opferkuch**, Norbert (Berufsschulzentrum Radolfzell/Schulleiter)

**Pohlmann-Strakhof**, Martin (Wessenbergschule/Schulleiter)

**Spellenberg**, Frank (Jugendberufshelfer)

### **Verwaltung**

**Nops**, Harald

**Burger**, Markus

**Seidl**, Karin

### **Protokoll**

**Roth**, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Schulleiter.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## 1. **Schulstatistik 2015/16:**

### a) **Aktuelle Zahlen**

### b) **Vergleich zu den Anmeldezahlen im Frühjahr 2015**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

#### **Kreisrat Jüppner**

Es ist erstaunlich, dass die Schülerzahlen entgegen aller Prognosen relativ stabil bleiben. Aufgrund des aktuellen Flüchtlingszustroms ist mit einer Erhöhung der Zahlen an den beruflichen Schulen zu rechnen. Laut Medien wollen junge Flüchtlinge auch Handwerksberufe ergreifen.

Die Aufhebung der Fachklassen Bäcker und Bäckereifachverkäufer wurde am 23.03.2015 im Kreistag beschlossen. Mit Schreiben vom 13.07.2015 hat das Regierungspräsidium Freiburg dem Antrag stattgegeben. Die Beschulung wurde nach Donaueschingen verlegt. Es stellt sich nun die Frage, ob es sich hierbei um ein Berufsfeld handelt, das für viele Flüchtlinge in Betracht kommen könnte. Die CDU-Fraktion beantragt daher, die Aufhebung der Beschulung der Bäcker im Landkreis Konstanz zu überprüfen. Es ist bekannt, dass hierbei ca. 300.000 Euro investiert werden müssen.

#### **Vorsitzender**

Das Oberschulamt hat über den Antrag des Landkreises bezüglich der Aufhebung bereits entschieden. Zudem erfüllt der Landkreis die baulichen Voraussetzungen für die Beschulung nicht mehr und hat auch keinen Raum zur Verfügung. Daher wird es sich schwierig gestalten, die Beschulung wieder im Landkreis einzuführen. Die Verwaltung wird den Antrag prüfen. In allen Handwerksbereichen wird die Nachfrage künftig steigen.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)**

Eine Wiedereinführung der Beschulung der Bäcker wäre ein untaugliches Mittel. Die in Frage kommenden jungen Flüchtlinge müssen sich erst einmal, vor allem sprachlich, für eine duale Ausbildung qualifizieren. Zudem hängt es auch davon ab, ob die Betriebe Bereitschaft zeigen, Flüchtlinge auszubilden. Die Fahrtstrecke zur Gewerblichen Schule nach Donaueschingen stellt kein Problem dar. Im Bereich der Landwirtschaft gibt es noch Potenzial, wofür sich gegebenenfalls mehr Bewerber finden werden.

In Bezug auf die Schülerzahlen ist im zweiten Jahr in Folge ein deutlicher Anstieg im Vollzeitbereich erkennbar. Dies ist keine gute Entwicklung. Die duale Ausbildung sollte von mehr jungen Menschen angestrebt werden. Die Betriebe und der Landkreis sollten hierzu ihre Anstrengungen intensivieren. Vor allem auch im Bereich der hochwertigen Ausbildungsgänge sollte mehr geworben werden. Im Großen und Ganzen ist die Versorgungssituation der Schüler im Vollzeitbereich jedoch gut abgedeckt.

#### **Vorsitzender**

Der Appell richtet sich auch an die Schulleiter, die in engem Kontakt mit den Handwerkskammern stehen. Die rückläufigen Zahlen im Bereich der dualen Ausbildung sind nicht gut.

### Kreisrat **Stolz**

Die duale Ausbildung war und ist ein zentraler Faktor in der Marktwirtschaft. Diese kann jedoch nur in dem Rahmen erfolgreich sein, wie die dualen Ausbildungsangebote auch zeitgemäß sind. Fraglich ist, ob alle Angebote der dualen Ausbildung aufgrund des technischen Fortschritts im Moment noch aktuell und attraktiv sind. Die duale Ausbildung muss aber unabhängig davon weiterhin erhalten werden.

Ein bereits umgesetzter Beschluss sollte nicht aufgehoben werden, denn ansonsten müsste man noch weitere Berufe wieder fördern. Dies ist am Markt nicht umsetzbar. Das Know-how der Bevölkerung im Landkreis hat ein hohes Niveau.

Diese Ausbildungsgänge, die erhöhte Anforderungen an die Auszubildenden stellen, sollten weiterverfolgt werden. Den von den Schulleitern gegebenen Prognosen, wonach duale Berufswege gestärkt werden sollten, sollte weiterhin vertraut werden. Hierbei sollte nicht sprunghaft sondern kontinuierlich gehandelt werden. Das Neue an der Schulstatistik ist, dass es im Grunde genommen so bleibt, wie es ist.

### **Vorsitzender**

In einer Klausurtagung der Schulstrukturkommission am 07. und 08.10.2015 wurde ausführlich über die Schülerzahlen beraten. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zu- und Abgänge in etwa ausgleichen und die Zahlen somit gleich bleiben werden.

### Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Das Thema der dualen Ausbildung wird den Landkreis noch lange begleiten. Die Bereitschaft zur Ausbildung sowie das Niveau der Ausbildung in den Betrieben sind sehr unterschiedlich und die Interventionsmöglichkeiten des Landkreises sind sehr gering. Daher sollte eine ernsthafte Diskussion mit den Handwerkskammern angestrebt werden.

### Kreisrat **Repnik**

Die Qualifikation der Schüler an den gewerblichen Schulen lässt zu wünschen übrig. Es gibt viele Betriebe, die gerne ausbilden würden. Jedoch gibt es auch hier nicht ausreichend qualifizierte Bewerber.

### **Vorsitzender**

Diese Diskussion ist hochpolitisch. Daher ist diese im Kultur- und Schulausschuss nicht richtig angesiedelt und sollte hier nicht fortgeführt werden.

Zuständig hierfür wäre der Landtag.

## 2. **Unterrichts- und Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen im Schuljahr 2015/16**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

### Herr **Hensler**

Im Jahr 2015 gab es für die beruflichen Schulen in Baden Württemberg eine Rekord-einstellung von 1226 Lehrerstellen (hiervon 250 Stellen für die VABO-Klassen). Im Vorjahr 2014 waren es nur 911 Stellen.

Im Regierungsbezirk Freiburg wurden dieses Jahr 307 Stellen an die beruflichen Schulen verteilt. Im Vorjahr waren es nur 212 Stellen. Die Mitglieder der Landesregierung sprechen von der größten Einstellung der letzten vier Jahrzehnte.

Für Februar 2016 werden weitere 600 Stellen zur Versorgung der Flüchtlingsklassen geschaffen, diese Stellen sollen allerdings auf ein Jahr befristet und mit einem KV-

Vermerk für den 01.02.2017 versehen werden. Von diesen Stellen könnte das Regierungsbezirk Freiburg ca. 60 Stellen erhalten. Die Versorgungsquote des Pflichtunterrichts an den beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz liegt bei 98 bis 100%. Sehr viele dieser Lehrkräfte sind jedoch nur befristet (bis zum Ende des Schuljahres 2015/16) eingestellt und es ist zu hoffen, dass diese Befristung aufgehoben wird.

Der **Vorsitzende** und der geschäftsführende Schulleiter haben sich in dieser Sache mit einem gemeinsamen Brief an den Minister für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Andreas **Stoch**, gewandt. Eine Antwort steht noch aus. Signale deuten jedoch darauf hin, dass man in Stuttgart über das Problem der Befristung nachdenkt.

So hat lediglich die Staatssekretärin Marion von **Wartenberg** bei der Direktorentagung vor einer Woche angedeutet, dass man an dem Problem der Befristung dran sei und über Nachbesserungen nachdenke. Insbesondere die Lage von Nichterfüllern (Lehrkräfte mit Lehramtsausbildung, aber ohne Referendariat) und der Befristung von zehn Monaten auf mindestens zwei Jahre soll verbessert werden um den befristeten Lehrkräften den Ausschluss vom Arbeitslosengeld I zu ersparen.

#### Kreisrat **Jüppner**

Die CDU-Fraktion unterstützt nachdrücklich, dass die Befristung verlängert bzw. nicht mehr aufrechterhalten wird.

#### **Vorsitzender**

Dieser Bereich besteht aus vielen Dimensionen. Im Vordergrund steht die menschliche Dimension. Bei einer Befristung auf 10,5 Monate erhält man kein Arbeitslosengeld I. Diese Aktion zeugt von nicht viel Respekt gegenüber den Menschen. Der Dienstherr kann jedoch auch nicht ohne weitere Planung unbefristet einstellen. Dieses Problem betrifft im Bereich Sozialarbeit im Übrigen auch unseren Landkreis. Letztlich sollte der Arbeitnehmer auch als Mensch gesehen werden.

#### Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL)

Es ist erfreulich, dass sich die Lehrerversorgung in Südbaden im Vergleich zu den Vorjahren verbessert hat. Die Befristung ist vor allem im Bereich der VABO Klassen ein Problem. Die Problematik bei der Einstellung, ggf. auch Verbeamtung, liegt darin, dass auch die Prognosen der rückläufigen Schülerzahlen berücksichtigt werden müssen.

Wenn es gelingen würde das duale System wieder stärker zu aktivieren, dann würde es im Bereich der beruflichen Schulen zu erheblichen Veränderungen kommen in Bezug auf den Lehrerberauf. Nichtsdestotrotz benötigt der Landkreis in diesem Bereich eine Zusage und Verlässlichkeit, denn ansonsten werden sich die potentiellen Lehrkräfte in der Schweiz oder in anderen Bundesländern bewerben. Das Land muss sich in diesem Punkt bewegen und daher sollte das Anliegen nachdrücklich verfolgt werden.

#### Kreisrätin **Weber-Bastong**

Eine gute Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal hat man nicht, wenn Krankheitsfälle vorliegen. Ein Ersatz kann erst nach zweimonatigem Ausfall angefordert werden. Rechnet man dies auf ein Schuljahr hoch, ist es eine lange Zeit, die mit den vorhandenen Lehrern überbrückt werden muss. Dies spricht für eine Weiterbeschäftigung der befristet eingestellten Lehrkräfte.

Können sich die Lehrkräfte, die in den VABO-Klassen unterrichten, psychologisch fortbilden lassen, weil viele Kinder traumatisiert sind?

#### Herr **Hensler**

Es gibt Fortbildungen, allerdings weniger im psychologischen Bereich sondern viel mehr im sprachlichen (Deutsch als Fremdsprache). Die Sprache ist die Basis von allem. Wenn die Sprache nicht gesprochen wird, kann auch die Traumatisierung nicht

aufgearbeitet werden. Das Land ist an diesem Thema dran.

#### **Vorsitzender**

In diesem Bereich ist viel Sensibilität gefordert. Aufgrund eines Vorkommnisses an einer Schule erfolgt folgender Hinweis an alle Schulleiter in Bezug auf Feuerprobenalarme: Bei anstehenden Probealarmen sollten Kinder, die aus Ländern stammen, in denen das Heulen der Sirenen eine andere Bedeutung hat als lediglich „Feueralarm“ entsprechend informiert sein.

#### **Kreisrat Radojevic**

Wäre es möglich, die Ausarbeitung von Herrn **Hensler** schriftlich zu erhalten?

Herr **Hensler** sichert dies zu.

### **3. Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz; VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf ohne ausreichende Deutsch-kenntnisse) im Schuljahr 2015/16**

#### **Herr Hensler**

Derzeit gibt es im Landkreis insgesamt 10 VABO 1-Klassen im ersten Jahr (an allen beruflichen Schulen mit Ausnahme der Mettnau-Schule jeweils eine Klasse sowie vier Klassen am BSZ Radolfzell und eine Klasse in Wahlwies in privater Trägerschaft). Im zweiten Jahr gibt es vier VABO 2-Klassen (BSZ Radolfzell, Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz und Robert-Gerwig-Schule Singen). Hierunter fallen nicht nur Flüchtlinge sondern auch ca. 15 - 20 % EU-Ausländer.

Dabei liegen aktuell drei Probleme vor:

- Die Abgrenzung der VABO-Klassen zum allgemeinbildenden Bereich. Es gibt immer wieder Schnittstellen bei 14- und 15-Jährigen. Jedoch besteht ein guter Austausch zum Schulamt, wodurch Schnittstellen geschaffen werden konnten. Schüler ab 15 Jahren werden den VABO-Klassen zugeteilt. Sind sie unter 15 Jahre, erfolgt eine Zuweisung an die allgemeinbildenden Schulen.
- Die dramatisch ausgeprägte Heterogenität in den VABO-Klassen. Es gibt sehr viele junge Menschen im Alter von 15 - 17 Jahren, die zuvor noch gar keine Schule in ihrem Heimatland besucht haben. Diese sind im Grunde genommen schon zu alt für die allgemeinbildenden Schulen. Andere hingegen haben bereits eine Art Bachelor-Abschluss. Die Zahl der Analphabeten nimmt ebenfalls zu. Aktuell wird darüber nachgedacht, eine reine Analphabeten-Klasse im Bereich der VABO-Klassen einzurichten.

#### **Vorsitzender**

Gibt es aktuell mehr Analphabeten wie Personen mit einer höheren Ausbildung?

#### **Herr Hensler**

Nein, der Anteil der echten Analphabeten liegt bei ca. 5%.

Zudem stellt sich die Frage, wo die extrem leistungsschwachen Schüler untergebracht werden sollen. Zum Teil gibt es Kinder und Jugendliche mit einem sehr hohen Förderbedarf. Es ist zu klären, ob auch hier die Inklusion gilt, oder ob für diese Schüler so genannte Förder-VABO-Klassen einzurichten sind.

Ein weiterer Punkt ist das Auffüllen der bestehenden Klassen. Diese Klassen, die generell sehr schwer zu führen sind, sind nach zwei Monaten relativ stabil und integriert. Wenn dann wieder neue Flüchtlinge hinzukommen, die noch keine Deutschkenntnisse haben, ist es schwer, dies in der bisherigen Klasse

aufzufangen.

- Die Warteliste leert sich nicht. Bei allen Flüchtlingen, die länger als drei Monate im Landkreis sowie unter 20 Jahren sind, gilt eine Beschulpflicht. Bei UmA's (Unbegleitete minderjährige Ausländer) sollte nicht einmal drei Monate gewartet werden. Der aktuelle Stand der Warteliste liegt heute bei 39 jungen Menschen.
- Bis zum Jahresende müsste man mit weiteren 40 - 50 UmA's rechnen. Dies ergibt bis Dezember ca. 70 - 80 junge Menschen, die beschult werden müssen. Die Lösung hierfür wird nur in der Einrichtung weiterer VABO-Klassen gesehen.
- Die weitere Situation stellt sich daher wie folgt dar: Das Marianum in Hegne wird als privater Träger eine VABO-Klasse mit 15 Schülern einrichten. Die Sántis-Schule in Konstanz (Schule für Erziehungshilfen und Förderschulen) hat einen Antrag gestellt, eine VABO-Klasse zu bilden. Es ist fraglich, ob hierfür eine Genehmigung erteilt wird, da die jungen Flüchtlinge grundsätzlich nicht erziehungsauffällig und auch keine Förderschüler sind.
- Die Mettnauschule wird voraussichtlich eine VABO-Klasse einrichten. Wenn der Bedarf sich jedoch weiterhin so entwickelt, bräuchte man noch mindestens eine vierte Klasse. Hierzu liegt eine Bereitschaftserklärung der Robert-Gerwig-Schule Singen vor, eine weitere VABO-Klasse unter der Voraussetzung einzurichten, dass ein weiterer Klassenraumcontainer auf dem Schulhof errichtet wird. Mit diesen vier Möglichkeiten könnte man das Jahr überstehen.

Dank gilt an den Landkreis für die Unterstützung mit Jugendberufshelfern. Die Hoffnung ist groß, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 leistungswillige und leistungsfähige Flüchtlinge aus den Klassen rekrutiert werden können.

#### **Vorsitzender**

Ein besonderes Problem sind die UmA's. Der Landkreis Passau hat aktuell ca. 3.200 UmA's zu betreuen. Dies ist eine absolut chaotische Situation. Daher werden diese UmA's auf die Landkreise verteilt.

Der Landkreis Konstanz ist davon jedoch vermutlich nicht betroffen, da es hier im Vergleich zu anderen Landkreisen bereits überproportional viele UmA's gibt. Diese UmA's haben grundsätzlich Anspruch auf Fürsorge nach dem Jugendhilferecht. Das Jugendhilferecht sieht vor, dass diese in Einrichtungen wie z.B. dem Pestalozzi-Kinderdorf in Wahlwies untergebracht werden. Dort findet zum Teil bereits eine Beschulung statt – natürlich ist das Hauptziel aber die Betreuung am Nachmittag und an den Wochenenden. Die Kosten hierfür liegen in einer Größenordnung von ca. 4.000 Euro/Monat und mehr. Eine besondere Herausforderung bei UmA's ist im Übrigen auch die Feststellung des tatsächlichen Alters.

#### **Kreisrätin Weber-Bastong**

Es ist sehr heikel, jedoch aufgrund der Menge auch verständlich, die Grenze bei 20 Jahren festzulegen. Ein junger Mann mit 20 Jahren möchte ebenfalls eine Zukunft planen. Man sollte auch Lösungen für die älteren Flüchtlinge finden.

#### **Vorsitzender**

Anfangs wurden auch ältere Flüchtlinge aufgenommen. Die VABO-Klassen sind bereits heterogen. Den Lehrkräften für diese Klassen gebührt große Bewunderung. Da der Landkreis nur bis zum 18. Lebensjahr zuständig ist, werden ältere Flüchtlinge nicht mehr beschult. Dies ist auch nicht Aufgabe der beruflichen Schulen, sondern der Agentur für Arbeit. In der nächsten Trägerversammlung des Jobcenters wird dieses Thema eine Rolle spielen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL)

18- bis 20-Jährige an beruflichen Schulen aufzunehmen stellt schon eine zusätzliche Leistung des Landkreises und Landes dar. Formalrechtlich würde keine Zuständigkeit mehr vorliegen. Natürlich ist es nicht gut, junge Menschen ohne berufliche und schulische Qualifikation zu lassen, da diese später der Allgemeinheit im Sozialsystem zur Last fallen.

Diese Frage sollte daher auf Bundes- und ggf. auch Landesebene gestellt werden. Eine entsprechende Finanzierung für die berufliche Qualifizierung muss durch den Bund und die Agentur für Arbeit erfolgen, denn auf Dauer werden das Land und die Landkreise dies nicht stemmen können. Es ist richtig, dass der Landkreis dies bisher anbietet. Es kann hier aber keine Sonderregelung für Personen erfolgen, die ursprünglich nicht aus dem Landkreis sind. Für Personen, die hier aufgewachsen sind und keine berufliche Qualifizierung haben (ca. 15 % der 25- bis 35-Jährigen haben keine anerkannte berufliche Qualifizierung), gilt das ja genauso.

Die große Herausforderung wird bei den UmA's liegen. Es wird bereits darüber diskutiert, hier in größerem Maße Internatsunterbringungen oder andere größere Einheiten zu schaffen. Die Landkreise müssen sicher einen Teil hiervon übernehmen und die Jugendlichen angemessen betreuen und beruflich integrieren.

Kreisrat **Stolz**

Wir können so weitermachen wie bisher und alles in der bisherigen Struktur abfedern. Meistens wird dies aber nicht klappen.

Die Botschaft von Herrn **Hensler** ist, dass es nicht mehr funktioniert. Das Stichwort Heterogenität bedeutet im Grunde genommen, dass bei so großen Unterschieden kein Unterricht gewährleistet werden kann. Oder der Aufwand ist dermaßen groß, dass die eigentliche Zielgruppe, die man fördern könnte, gehemmt wird durch diejenigen, die noch lange nicht so weit sind. Wenn der Landkreis mit den vorhandenen Mitteln einigermaßen vernünftig umgeht, dann müssen die Lernfähigkeit und der Mut dazu vorhanden sein, die jungen Flüchtlinge in unterschiedlichen Klassen zu fördern. Andernfalls werden die potenziellen Jugendlichen nicht ausreichend gefördert. Es fehlt der Mut zur Diversifikation.

**Vorsitzender**

Dieses Problem wird in diesem Gremium nicht gelöst werden können. Es ist schwierig, hierüber eine politische Debatte zu führen.

Kreisrätin **Netzhammer**

Dem Ansatz, dass all diejenigen Flüchtlinge ohne Anspruch auf eine Beschulung in VABO-Klassen untätig sind, nicht qualifiziert werden und keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, wird widersprochen. Es gibt Integrationsklassen, Deutschkurse sowie verschiedene Anbieter beruflicher Weiterbildung, wie bspw. die VHS, die dabei ist, ihre Kapazitäten auszubauen. Daher haben selbstverständlich auch erwachsene Flüchtlinge die Möglichkeiten, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzuhaben. Für diese Kosten sind andere Träger zuständig.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Es wird davor gewarnt, in den Klassen nach Leistungsstärke zu sichten.

Aus Erfahrung helfen stärkere Schüler den schwächeren.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL)

Der Meinung von **Kreisrätin Brigitte Leipold** wird sich angeschlossen. Die Gruppe der Analphabeten ist eine besondere Gruppe. Bei der anderen Gruppe geht es jedoch lediglich darum, die deutsche Sprache zu lernen. Dies ist nicht vom Bildungsstand abhängig. Die Aufgabe der VABO-Klassen ist der schnelle Spracherwerb.

### **Vorsitzender**

Bereits vor einem Jahr wurde auf diese Problematik hingewiesen. Im Krisenmodus Notunterkünfte bereitzustellen, ist generell machbar. Aber danach erfolgreiche Integration zu leisten, ist nur bei einer begrenzten Menge möglich. Es ist sonst technisch nicht mehr möglich, diese Integration zu leisten.

### **Kreisrat Prof. Dr. Luick**

Der Vorschlag, andere Vorgehensweisen für Analphabeten zu suchen, ist durchaus konstruktiv.

### **Vorsitzender**

Es werden alle gebraucht, sowohl der Akademiker als auch der Analphabet, denn später müssen alle in Frieden zusammenleben, integriert sein, arbeiten und Steuern zahlen. Dann hat der Landkreis erfolgreich gearbeitet.

## **4. Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz: Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Kreissporthallen**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Die vom Landkreis gekaufte Liegenschaft in Dettingen wird nicht wie geplant für lediglich 120 Menschen ausgebaut, sondern in eine Notunterkunft umfunktioniert. Dettingen ist nicht erfreut über diese Entwicklung. Kommende Woche wird daher eine Informationsveranstaltung bezüglich der Unterbringung in Turnhallen stattfinden.

### **Kreisrätin Brigitte Leipold**

Weshalb Dettingen nicht damit einverstanden ist, die bisherige Halle vollständig zu füllen, ist nicht nachvollziehbar. Es ist des Weiteren unverständlich, weshalb das Kompetenzzentrum der Stadt Konstanz, worin aktuell nur zwei Firmen untergebracht sind, nicht als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird. Stattdessen wird eine weitere Leichtbauhalle auf dem Flugplatz aufgebaut. Das Gebäude der Firma Siemens, die bald auszieht, könnte ebenfalls genutzt werden. Die Politik der Stadt Konstanz ist nicht nachvollziehbar.

### **Vorsitzender**

Der Landkreis steht mit den Gemeinden und den großen Kreisstädten in regem Austausch. Sowohl die Gemeinden als auch die Städte bemühen sich sehr. Rechtsstaatlichkeit sollte trotz allem beibehalten werden. Eine Beschlagnahmung von Eigentum Dritter ist in einem Rechtsstaat das allerletzte Mittel. Solange andere Möglichkeiten bestehen, will der Landkreis von diesem nur im äußersten Notfall Gebrauch machen. Dies sind die Gründe, weshalb die Turnhallen aktuell als Notunterkünfte genutzt werden. In der kommenden Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 07.12.2015 wird ein ganzes Paket mit Unterkünften für ca. 1.000 Personen zur Beschlussfassung eingebracht. Gebäude zu beschlagnahmen ist nicht gewollt. Wenn der Landkreis zur Lösung des aktuellen Problems so tief in den Staat und sein Selbstverständnis eingreift und das Eigentumsrecht abqualifiziert, wird sich die negative Reaktion der Bevölkerung bei den Wahlen widerspiegeln.

### **Kreisrat Jüppner**

Der Landrat ist mit der Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung nicht zu beneiden. Dies betrifft insbesondere die Akquise von Unterkünften. Es werden laut Vorlage immer mehr Sporthallen belegt. Die CDU-Fraktion appelliert an die Verwaltung, den Pflicht- bzw. prüfungsrelevanten Sportunterricht an Schulen weiterhin sicherzustellen. Weitere Turnhallen an den Beruflichen Schulen dürfen daher nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen benutzt werden.

Wer zahlt im Moment die Schülerbeförderungskosten zu den Ausweichturnhallen?

**Vorsitzender**

Die Schülerbeförderungskosten trägt der Landkreis.

Turnhallen werden weiterhin belegt. Dies erfolgt nicht willkürlich im rechtsfreien Raum, sondern auf Grundlage eines Verfahrens, bei dem das Oberschulamt als Teil des Regierungspräsidiums als Entscheidungsträger fungiert.

Die 1.000 Plätze, die am 07.12.2015 im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgeschlagen werden, reichen lediglich für zwei Monate. Danach werden weitere Unterkünfte gesucht. Im Zweifel reicht es nicht einmal für zwei Monate, weil die 800.000 Flüchtlinge, mit denen der Bund bisher gerechnet hatte, bereits im Oktober 2015 in Deutschland angekommen sind.

Im Moment kommen weitere 10.000 bis 12.000 Personen pro Tag. Auf der politischen Ebene einigte man sich darauf, diejenigen ohne Bleiberecht aus Deutschland auszuweisen. Abschiebungen haben unter großem Protest in den einschlägigen Medien bereits stattgefunden und werden auch weiterhin stattfinden. Wenn es sich im Jahr 2015 um ca. 30 Abschiebungen handelt, dann ist dies bereits ein Mehrfaches von dem was im Jahre 2014 erfolgt ist. Im Vergleich zur Zahl der Bleibeberechtigten stellt sich diese Maßnahme jedoch nicht als sehr erfolgreiches Mittel zur Minimierung Neuzukommender dar. Im Jahre 2015 werden aufgrund landkreiseigener Bemühungen und Hilfestellungen vermutlich ca. 200 Personen freiwillig ausreisen.

Kreisrat **Baumgartner**

Vereinsportvertreter haben sich bereits an Kreisräte gewandt mit der Bitte um Freigabe der Turnhallen. In Bezug auf Radolfzell stellt sich die Frage ob es angedacht ist, die Räumlichkeiten von Dekorsy oder der Tennishalle als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen. Können hierzu Signale an die Kommunen weitergegeben werden, dass Turnhallen beim Bezug von neuen Räumlichkeiten wieder freigegeben werden?

**Vorsitzender**

Wenn die jeweiligen Gemeinden ihre Aufnahmequoten erfüllt haben und darüber hinaus noch Platz ist, um die Hallen zu leeren, wird dies auch erfolgen.

Die Halle der Gemeinde, die die Quote zuerst erfüllt hat, wird dann auch als erste wieder geräumt. Im Augenblick ist dies jedoch nicht möglich. Selbst wenn Dekorsy genutzt werden kann, gibt es keine Möglichkeit, die Mettnauhalle zu leeren. Für die Kreissporthallen, die bisher belegt wurden, erhielt der Landkreis dankenswerterweise in Kooperation mit den Städten und Gemeinden Ausweichmöglichkeiten. Es gibt noch zwei freie Hallen (BSZ Radolfzell und BSZ Stockach). Mit den aktuell belegten Hallen sind die Kapazitäten auch ausgeschöpft, da keine weiteren Ausweichmöglichkeiten mehr gegeben sind. Solange nicht alle eigenen Ressourcen ausgeschöpft wurden, können andere Maßnahmen aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht gezogen werden.

Kreisrat **Baumgartner**

Die Stadt Radolfzell stellt freies WLAN zur Verfügung. Von mehreren Seiten werden nun Anliegen vorgebracht, dies auch in den Notunterkünften zur Verfügung zu stellen.

**Vorsitzender**

Es wird hierzu eine Probephase in der Notunterkunft der Turnhalle der Zeppelin-Gewerbeschule durchgeführt. In der Notunterkunft herrscht ein problematisches Wohnraumverhältnis, das mit einer normalen Gemeinschaftsunterkunft nicht vergleichbar ist. Dies ist einer von vielen Gründen, weshalb dieser Versuch durchgeführt wird. In den normalen Gemeinschaftsunterkünften erhält jeder Bewohner in etwa so hohe Sozialleistungen wie ein Arbeitslosengeld II-Empfänger. Flüchtlinge sollten daher aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegenüber Arbeitslosengeld II-

Empfängern nicht bessergestellt werden.

Wohnungen werden sowohl für Flüchtlinge als auch für Einheimische benötigt. WLAN sowie Zugang zum ÖPNV wird ebenfalls von beiden Gruppen benötigt. Für beides ist im Warenkorb beim Arbeitslosengeld II ein entsprechender Anteil enthalten. Personengruppen, die gleichviel finanzielle Unterstützung erhalten, dürfen nicht unterschiedlich behandelt werden. Es wird jedoch geprüft, WLAN unter der Voraussetzung einzurichten, dass die Nutzung in der Unterbringungsgebühr miteinkalkuliert wird. Wenn mehrere Personen einen WLAN-Zugang nutzen, reduzieren sich die Gesamtkosten. Daher steht die Überlegung im Raum, eine Umlage zu erheben bei der das WLAN-Passwort nur gegen Entrichtung der Umlage erhältlich ist.

#### Kreisrat **Radojevic**

Es ist erstaunlich, dass in Zeiten der Flüchtlingskrise den Arbeitslosengeld II-Empfängern wieder mehr Beachtung geschenkt wird. In Bezug auf das WLAN wird darauf hingewiesen, dass Arbeitslosengeld II-Empfänger im Allgemeinen nicht in Gemeinschaftsunterkünften sondern in privaten Unterkünften wohnen. Gerade wird jedoch über einen WLAN-Zugang in einer Gemeinschaftsunterkunft und nicht in einer Anschlussunterbringung diskutiert.

Es ist verständlich, dass die Vereine über die aktuelle Lage verärgert sind und ihrem Sport aufgrund der Turnhallenbelegung nicht nachgehen können. In der momentanen Situation ist jedoch die Unterbringung der Menschen die erste Pflicht des Landkreises und daher muss von den Bürgerinnen und Bürgern Verständnis gefördert werden.

#### Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL)

All diejenigen, die eine kommunalpolitische Verantwortung als gewählte Ehrenamtliche haben, sollten diese auch wahrnehmen. Der Landrat wird dieser bereits seit langem mit großem Engagement gerecht.

Es ist jedoch fraglich, ob dies auch bei allen Bürgermeistern zutrifft. Die Unterbringung in Turnhallen hätte verhindert werden können, wenn alle an einem Strang gezogen hätten. Die Leerung der Turnhallen wird nicht in allen Gemeinden bzw. nicht in den größeren Städten mit dem gleichen Engagement verfolgt wie beim Landkreis.

Vergangene Woche wurde ein Brief vom Ministerium an das Regierungspräsidium und die Schulämter verfasst. Schüler haben einen Rechtsanspruch auf den Sportunterricht, wenn die Sportnote für die Abschlussnote und den späteren Zugang zu Studienplätzen relevant ist. Dieser Sportunterricht muss daher gewährleistet sein.

Es ist nicht gut, zuerst eine Sporthalle zu belegen und erst danach zu prüfen, wie man den Pflichtunterricht abdecken könnte. Im Winter kann auch keine Verlegung nach draußen erfolgen. Es wird daher erwartet, dass die Bürgermeister bis in einem halben Jahr mit dem Landrat gemeinsam die Turnhallen wieder frei machen. Dies sollte unabhängig von der Frage geschehen, wie viele weitere Flüchtlinge noch zugewiesen werden. Wenn das Problem der Flüchtlingsunterbringung nicht mehr gelöst werden kann, dann ist es so.

Es wird zugesichert, dass auch auf Landesebene über das Innenministerium versucht wird, die Frage der Erfüllung dieses Pflichtbereichs zu klären. Die Schüler und Schulen sind keine Bittsteller. Vielmehr stehen die Verantwortungsträger in der Pflicht, dies zu regeln. Alle anderen Möglichkeiten sollten erst ausgeschöpft werden, bevor die Aussage getroffen wird, dass es nicht mehr anders geht, als die Turnhallen zu belegen. Hier hätte bereits sehr viel früher reagiert werden können und müssen.

#### **Vorsitzender**

Bis Juni 2015 ging der Landkreis davon aus, dass lediglich 400.000 Menschen in die Bundesrepublik einreisen. Für diese Personen hätte es auch Platz gegeben. Die Unterstellung, diese Entwicklung bewusst ignoriert zu haben, ist nicht korrekt. Der Landkreis und die Städte und Gemeinden bemühen sich mittlerweile sehr.

Es ist jedoch zu beachten, dass innerhalb von fünf Monaten eine Verdreifachung der Prognose erfolgte. Dies war für niemanden absehbar. Wenn es nicht gelingt, die Flüchtlinge ohne Bleibechance aus den Landeserstaufnahmestellen sofort zurückzuführen, dann wird es schwierig. Es bleibt abzuwarten, wie das bereits installierte Rückführmanagement nun umgesetzt wird.

#### Kreisrat **Fritschi**

Viele Gemeinden erfüllen das Soll der Aufnahmequoten. Daher sollten fairerweise nicht alle Gemeinden pauschaliert betrachtet werden. Die Gemeinden bemühen sich nach bestem Wissen und Gewissen, viele Plätze zu schaffen. Im Übrigen sollte auch die Landesregierung ihrer Aufgabenerfüllung nachkommen und abgelehnte Flüchtlinge zurückführen.

#### Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL)

Der pauschale Vorwurf, dass das Engagement bei allen Bürgermeistern zu wünschen übrig lässt, wird zurückgenommen. Vielmehr werden in erster Linie die drei Großen Kreisstädte angemahnt.

Das Land hat im Übrigen die Plätze in den Landeserstaufnahmen von 900 auf über 40.000 ausgebaut. Ob jemand abgeschoben werden kann oder nicht, ist eine rechtliche Frage. Wenn das Asylverfahren zu lange dauert, liegt es daran, dass der Bund zu wenig Personal hat. Sobald ein Abschiebungsbescheid vorliegt, hat zudem jeder die Möglichkeit rechtlich auch noch gegen diesen Bescheid anzukämpfen. Dies liegt nicht in der Verantwortung der Landesregierung.

#### **Vorsitzender**

Man muss jedoch anmerken, dass die Zahl der Abschiebungen im Vergleich zur Zahl derjenigen, die keine Chance auf Bleiberecht haben, relativ gering ist.

#### Kreisrat **Repnik**

Wie schnell können die angekündigten 1.000 Plätze, die außerhalb von Turnhallen untergebracht werden, belegt werden?

Wie viele offene Anfragen von Gewerbeimmobilien bzw. nicht kommunalen Anbietern gibt es aktuell?

Es besteht der Eindruck, dass die Bewertung der angebotenen Gebäude, ob diese als Unterbringung geeignet sind, relativ lange dauert. Wie könnte man dies beschleunigen?

#### Kreisrat **Zähringer**

Wäre es möglich diese Fragen im nicht öffentlichen Teil zu beantworten, denn hier werden unter Umständen Namen von Immobilienmaklern genannt?

#### **Vorsitzender**

Der Hinweis ist berechtigt. Der Vertrauensschutz ist betroffen.

Es gibt sehr viele, insgesamt ca. 200 Angebote. Aufgrund dessen wurde bereits neues Personal eingestellt. Bezüglich der Dauer wird damit gerechnet, dass ein größeres Objekt im Januar oder Februar 2016 belegt wird. Die Dauer ist jedoch von mehreren Stellen abhängig, da beispielsweise sanitäre Anlagen beschafft werden müssen. Zudem wird für nahezu jedes Projekt eine Baugenehmigung benötigt. Der Verwaltungsaufwand nimmt viel Zeit in Anspruch.

#### Kreisrätin **Brigitte Leibold**

Das Erfassungssystem der Flüchtlinge im Bund ist nicht mit dem System des Landes kompatibel. Flüchtlinge werden nicht zentral erfasst. Diese Situation bringt alle Beteiligten in Schwierigkeiten.

### **Vorsitzender**

Der KIVBF (Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) erstellt aktuell ein Softwareprogramm, bei dem der erfasste Fingerabdruck zeitgleich mit den Personalien bei allen Ausländerämtern abgefragt wird. Dies ist im Augenblick technisch und datenschutzrechtlich noch nicht möglich. Das Freizügigkeitsrecht erschwert dies zudem. Der Bundesinnenminister gab vor kurzem die Zusage, dass dieses Programm im Januar 2016 einsatzfähig ist. Es ist jedoch ganz schwierig, da die Schnittstellen mit den bisherigen Ausländerstellen erst noch aufgebaut werden müssen.

## **5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **5.1. Bildungspolitische Forderungen des Landkreistags Baden-Württemberg (Berufliche Schulen)**

#### **Vorsitzender**

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat am 09.11.2015 einen Bildungskongress für Verantwortliche, insbesondere aus der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und den Schulen, veranstaltet.

Thema „Berufliche Bildung – ein Erfolgsmodell mit Zukunft“.

Der Landkreistag stellte bei dem Kongress seine bildungspolitischen Forderungen vor. Die Pressemeldung und das Positionspapier des Landkreistags liegen als Tischvorlage aus.

### **5.2. Schulversuch des Kultusministeriums „Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ (Teilnahme weiterer Schulen)**

#### **Vorsitzender**

Das Kultusministerium hat erneut einen Schulversuch „Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ ab dem Schuljahr 2017/18 ausgeschrieben. Sowohl das Berufsschulzentrum Radolfzell als auch die Robert-Gerwig-Schule Singen haben sich beworben.

Sollten die Schulen zum Zuge kommen, erhalten diese einen Zuschuss je Schule in Höhe von 45.000 € (auf drei Jahre verteilt). Da die Umstellung aus naheliegenden Gründen so oder so erfolgen wird, würde der Zuschuss das Schulbudget entsprechend entlasten.

Da der Schulträger seine Zustimmung zur Teilnahme an dem Schulversuch geben muss, die Ausschreibung aber sehr kurzfristig erfolgt ist, wird eine entsprechende Beschlussvorlage in der Kreistagssitzung am 14.12.2015 erfolgen.

Anmerkung: Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen nimmt bereits seit diesem Schuljahr am selben Versuch teil und erhält dafür 45.000 €.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:45 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Frank Hämmerle

**Für den Ausschuss:**

Ralf Blum

Markus Zähringer

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth